

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Gtz. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz.
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Die Bedeutung des neuesten kirchenpolitischen Gesetzes in Preußen

kennzeichnet der berufenste Centrumsführer, Dr. Windthorst, am 22. Juni im Abgeordnetenhaus folgendermaßen:

Meine Freunde und ich werden für die Vorlage, sowie sie aus der Commission hervorgegangen ist, einmütig stimmen. Wenn wir diese Stellung einnehmen, so glauben wir allerdings mit dem Herrn Minister und mit den Herren von der conservativen Partei einen Schritt zu friedlicherer Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen resp. in Deutschland gethan zu haben. Wir bevormorten aber bei diesen unseren Erörterungen und Abstimmungen, daß wir damit die ablehnende Stellung, welche wir gegenüber den kirchenpolitischen Gesetzen der neuen Zeit bisher eingenommen haben, weder im Ganzen, noch auch in Beziehung auf die Theile, welche in diesem Gesetze nicht aufgehoben werden, in keiner Weise aufgeben, also zum Beispiel gewiß nicht gewillt sind (ich führe das nur als Beispiel an), den Kirchengenrichtshof, der hier in seiner Competenz beschränkt wird, für die ihm außerdem bleibende Competenz in irgend einer Weise anzuerkennen; wir sind vielmehr der Meinung, daß einer der ersten Schritte, die weiter zu geschehen haben, darin bestehen wird, daß der Gerichtshof vollständig beseitigt wird.

Ich bin der Ansicht, daß bei wohlwollender Anwendung des Gesetzes viele Zweifel rücksichtlich seiner Auslegung beseitigt werden können, die jetzt noch vorliegen, daß dagegen

bei nicht wohlwollender Anwendung freilich manches vereitelt werden wird, worauf die Vorlage uns Hoffnung gibt. Es liegt aber in den Verhältnissen dieser Art, daß es vielmehr auf den Sinn und den Geist ankommt, in welchem bestimmte Vorschriften aufgefaßt und ausgeführt werden, als auf den strikten Tenor des Gesetzes. Wenn dieses Gesetz in dem wohlwollenden Sinne, in welchem es der Herr Minister bei uns eingeführt und heute weiter vertheidigt hat, ausgeführt wird, so kann es Segen bringen, wo nicht, bringt es neuen Streit.

Daß aber mit diesem Gesetze, wenn es zur Annahme gelangt, lange nicht das erreicht sein wird, was wir nothwendig erreichen müssen, das hat Ihnen bereits der Herr Abgeordnete Reichensperger gesagt. Aber auch keiner der anderen Redner hat behauptet, daß mit diesem Gesetze nun ein Abschluß der Streitigkeiten herbeigeführt sei, die wir alle bedauern. Das Gesetz ist eine Anbahnung zum Frieden, eine Anbahnung der Revision der Maigesetzgebung im Ganzen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn dies Gesetz fertig gestellt ist, die Regierung sich beeilen wird, uns in der nächsten Session nach vorgängiger Verständigung mit der Curie eine weitere Vorlage zu machen, welche die gänzliche Revision der Maigesetze ins Auge faßt. Ich habe nun den in den Augen des Herrn Abgeordneten v. Gynern gewiß recht legerischen Gedanken, daß ohne eine Verständigung mit der Curie ein für alle Mal nichts zu erreichen ist. Der Papst ist nun einmal das berechtigte, von der ganzen katholischen Welt als solches anerkannte Oberhaupt der katholischen Kirche, und allein daraus

sollte für jeden verständigen Menschen sich von selbst ergeben, daß man mit den Gliedern nicht fertig werden kann, wenn man mit dem Haupte nicht vorher fertig geworden ist. Ob das angenehm oder nicht angenehm, ist hier nicht zu untersuchen, es ist so und wird so bleiben, und in keiner Zeit der Weltgeschichte ist das moralische Ansehen des römischen Stuhles größer gewesen, als in der gegenwärtigen, und wenn der Culturkampf etwas Gutes gehabt hat, so war es das, daß auch in Deutschland auf allen Seiten und bei allen Confessionen das zum Bewußtsein gekommen ist, daß es noch einen Papst gibt. Ich habe darum auch die Hoffnung (und die Erklärungen des Herrn Ministers schließen diese Hoffnung nicht aus, auch wird sie begründet durch die Natur der Verhältnisse) daß, wenn diese Vorlage zum Gesetz geworden, die Verhandlungen mit Rom, die nicht abgebrochen sind, sondern nur einstweilen ruhen, wieder aufleben werden, und ich wünsche denselben dann vor Allem gutes Gedeihen.

Der bayerische Vincenz von Paul.

Am 5. Juni feierte in Dillingen ein Priester sein 50jähriges Jubiläum, auf welchen auch zahlreiche Schweizergeistliche in Dank, Ehrfurcht und Liebe als auf ihren geistlichen Vater hinblicken, hochw. **Regens Wagner.** Von der Festfeier, die nicht allein dem Priester im engern Wortsinne, sondern auch dem Freunde der Armen und Verlassenen, dem Stifter von Waisen-, Kretinen- und Taubstummenanstalten galt, entwirft ein Correspondent der „Nstschw.“ ein gar anmuthiges Bild.

Ein reges Leben entfaltetete sich schon am Nachmittag des 4. Juni im großen Seminarhofs. Dem guten Regens wurde es ganz bange, als er den festlich dekorirten Speisesaal betrat. „50 Jahre bin ich schon hier; viele hohe Herren, Bischöfe und Erzbischöfe speisten schon in demselben, und noch nie sah ich ihn so dekorirt; er wäre ganz schön, wenn es nur nicht meinewegen wäre,“ gestand er. Aber da hätte man ihn sehen sollen, als am Vorabend des Festes der Senior der Alumnen in herrlichen Worten die Thätigkeit des Jubilars schilderte und ihm das Festgeschenk der Alumnen übergab, einen prachtvoll aus Terrakotta gearbeiteten Kreuzweg aus der Mayer'schen Kunstanstalt in München, mit geschmackvollen Rahmen von Hieber in Augsburg.

„Utinam, daß es so wäre, groß ist der Herr, der mich armseliges Werkzeug gebrauchte, um seine Macht zu zeigen,“ das war die Antwort des Jubilars auf alle Lobeserhebungen. Und was seine Kretinen- und Taubstummenanstalten betrifft, 6 an der Zahl, gebrauchte er den drastischen Ausdruck: „Ich komme mir vor wie ein Karrenschieber, der das Material herbeiholt, das wohlthätige Leute liefern, und das dann die Klosterfrauen verbauen.“

Doch das war erst der Anfang. Jede Stunde brachte den demüthigen Jubelgreis neuerdings in Angst und Schrecken. Wie wird das wohl enden? dachte er, als am Abend die reich geschmückten inneren Seminargebäude in glanzvoller Beleuchtung erstrahlten, kunstgewandte Feuerwerker fleißig ihres Amtes walteten und besonders die Zahl 50 in zauberhaftem Lichte erscheinen ließen. Am Morgen des 5. Juni sollte es dem vielgeliebten Jubelgreis, dem bayerischen Vinzenz von Paul, noch schlimmer ergehen. Tiefblau lachte der Himmel. Der Seminarhof, der doch an's Schwarze gewohnt ist, mochte fast vor sich selber erschrecken bei den vielen geistlichen Gästen; dazwischen hinein schlich sich manches Bäuerlein und manches alte Mütterlein; Alles wollte den Jubelgreis sehen, nicht bloß aus Neugierde, sondern aus Liebe und Achtung gegen den Mann, der gerade gegen die Armen und Niedern stets so liebevoll war und tausend wunde

Herzen theils im Beichtstuhl, theils durch Rath und Hilfe geheilt hatte. Schlag 9 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung nach der Jesuitenkirche, voran die Alumnen in Chorröcken, dann der Ordensklerus (Kapuziner), Weltklerus, in der Mitte der hochwürdige Jubilar, begleitet vom hochw. Bischöfe von Augsburg; dann folgte die Abordnung des bischöfl. Domkapitels, das königliche Bezirksamt, die Professoren des Lyzeums, eine Abordnung des Gymnasiums, Stadtmagistrat und Gemeindefolkium, zuletzt die Verwandten.

Die Festrede hielt in gemüthlichem Konversationsone der als Kanzelredner rühmlichst bekannte P. Koneberg von Ottobeuren über das Thema: „Verherrlicht den Herrn mit mir und erheben wir seinen Namen alle insgesammt.“ Pf. 33, 4. Der Dillinger Studentenor hatte zwar sein Ziel hoch gesteckt, aber er löste seine Aufgabe vortrefflich. Innig und voll klang das Veni sancte spiritus für dreistimmigen Chor von Ahle; die Raphaelmesse von Witt wurde muster-gültig aufgeführt und begeisternd rauschten die Jubeltöne des Te Deum (von Raim) durch die weiten Räume. Auch der greise Jubilar löste als Sänger seine Aufgabe trefflich; mit jugendlicher Frische stimmte er das „Gloria“ an und zeigte sich auch beim „Te Deum“ noch nicht ermüdet.

Nach dem Gottesdienst wurde dem Jubelgreis im Seminarhof durch den königl. Bezirksamtmanu das Ehrenkreuz des Ludwigsordens mit einem königl. Handschreiben überreicht. Später kamen die Gratulationen der einzelnen Deputationen, welche auch Geschenke überreichten. Und wer sollte es glauben! Dem selbstlosen Jubilar, der keinen Pfennig behalten kann, sah man jetzt die Liebe zum Gelde deutlich an. Sein Auge glänzte, als der hochwürdigste Bischof von Augsburg nebst dem Domkapitel ihm eine Anzahl Pfandbriefe von hohem Betrage überreichten. Er dachte an seine Taubstummen und Kretinen, und da ließ er sich schon einige Lobeserhebungen gefallen! Die Myrrhen hatte er schon gekostet bei der Gründung seiner 6 Anstalten, an Wehrauch fehlte es heute nicht, aber auch nicht am

Golde; die Abordnung des Klerus der Diöcese Augsburg brachte eine sehr schön gearbeitete Kaffette, gefüllt mit 20-Markstücken im Betrage von über 5000 Mark; dazu eine kunstvoll gearbeitete Adresse. Das Professorencollegium des Lyzeums schenkte dem Jubilaren ein schönes Ciborium, das schon in's Taubstummeninstitut Dillingen gewandert sein wird. Die Stadt Dillingen darf nicht vergessen werden. Sie gab ihm das Ehrenbürgerrecht und ließ eine mit feinem Geschmack verzierte Adresse überreichen. Auch die Hochwft. H. Erzbischöfe von München und Bamberg hatten ihre Geldspenden gesendet. In rührender Kindesliebe ließen die Taubstimmen ihrem Vater einen prachtvoll gestickten Altarteppich und Chorrock und Stola durch die kunstgeübten Taubstummenzöglinge Dillingens überreichen. Es wäre noch Vieles zu erwähnen, z. B. das Festgeschenk der Fürstin Wallenstein-Deettingen (3000 Mark) ein herrliches Missale Romanum von Medizinalrath Dr. Fleischmann. Doch Alles zu erwähnen, würde zu weit führen. Meine Wenigkeit überreichte ihm eine bescheidene Spende von einigen St. Gallern und von einem Dillinger Zögling im St. Luzern und Graubünden, wofür ihnen der Jubilar seine herzlichsten Grüße und ein aus tiefbewegtem Herzen kommendes „Vergelt's Gott“ durch mich zusenden läßt.

Confessionelle Polemik.

(Aus Dr. Windthorst's Rede im preussischen Abgeordnetenhaus, 25. Juni.)

„... Es ist ohne Zweifel zu beklagen, daß die Polemik, welche die Herren in Hamburg angefangen haben oder eigentlich richtiger fortsetzen, (denn sie war schon in Kammin und auch hier und in Halle in sehr starken Tonarten begonnen) hie und da eine zu gereizte Erwiderung gefunden hat. Aber wenn man uns von dort her das Wort vom „römischen Antichristen“ u. s. w. entgegen schleudert, dann soll man sich nicht wundern, wenn auf solche Provocationen eine gereizte Antwort erfolgt. Darum will ich, ich wiederhole es, die Antwort in ihren einzelnen Theilen durchaus nicht

vertreten; ich bin der Meinung, es wäre für uns, es wäre für die Sache, die wir zu vertreten haben, es wäre für unser Vaterland nichts nothwendiger, nichts dringender zu wünschen, als daß wir nach Kräften jeden confessionellen Haber zurückhalten."

"Wenn durch die Jahrhunderte von der einen und von der anderen Seite gefehlt worden ist, und man will nun alle diese Fehler zusammensummiren und alles das von neuem in neuer Gestalt auf den Markt bringen, dann wird diese Abrechnung niemals ein Ende finden, aber wohl einen Abgrund von Verbitterung herbeiführen."

"Und doch müssen wir uns durchaus in Deutschland daran gewöhnen, nachdem einmal eine kirchliche Trennung in unserem Vaterlande stattgefunden hat, die wir alle beklagen, daß wir jedem sein Recht lassen, daß wir jeden in seinen Ueberzeugungen respectiren und ihn wegen seiner religiösen Gesinnung und ihrer Bethätigung in Ruhe lassen. Das ist die erste und nothwendige Vorbedingung einer ruhigen Existenz nebeneinander."

"Diesen Gedanken habe ich zu jeder Zeit vertreten, und ich vertrete ihn auch jetzt, und wenn Herr von Gynern auf meine Bemerkung wegen der Feier, die uns am 10. November bevorsteht (Lutherfeier) mich apostrophirt hat, so will ich wiederholen, wie ich der Meinung bin, daß wir auch bei dieser Gelegenheit in aller Ruhe mit Achtung die Gefühle unserer evangelischen Mitbürger zu respectiren haben. Sie haben ohne Zweifel das volle Recht, die That des Mannes, dem sie die Reformation verdanken, die wir beklagen, zu feiern; aber ich wiederhole, es darf das nicht ausarten (und ich bin überzeugt, daß die ruhiger denkenden Protestanten es auch gar nicht wollen) in ein aggressives feindliches Verhalten gegen die Katholiken und die katholische Kirche! Ich wäre doch erstaunt, wenn die Protestanten das, was ihnen angenehm, lieb und theuer ist, in ihren Mauern und unter sich nicht feiern könnten, ohne uns anzugreifen. Ist denn der Protestantismus lediglich ein Angriff gegen die katholische Kirche? Das wer-

den doch die Herren von der protestantischen Kirche nicht zugeben wollen."

"Also meine ich, daß wir in gegenseitiger Geduld solche Feiern auf Ihrer, wie auf unserer Seite neben einander toleriren sollen und begreifen lernen, daß wir in Ruhe das hinnehmen müssen, was uns nun einmal die Geschichte gebracht hat. Das habe ich damals ausgesprochen und wiederhole ich nochmals; aber was ich für die Protestanten in Anspruch nehme, nehme ich natürlich auch für uns in vollem Maße in Anspruch. Und wenn man bei dieser Feier wirklich eine Aggression gegen uns machen sollte, wie es hier und da schon jetzt anzufangen scheint, dann wundere man sich nicht, wenn wir uns wehren, denn wir sind so gut wie Sie in Deutschland gleichberechtigte Brüder, und werden unsern Brüdern auf der andern Seite Alles gern gewähren, was ihnen gebührt; aber wir verlangen für uns dasselbe." —

* * *

Hat zur Zeit die confessionelle Polemik — im Großen und Ganzen — eine mildere Form angenommen, und sehen wir vielerorts ein durchaus friedliches Zusammenwirken der gläubigen Protestanten mit den Katholiken auf politischem und socialem Gebiete, so sollte diese Erscheinung namentlich von Jenen freudig begrüßt werden, die von jeher (auf dem Programme) den „Frieden unter den Confessionen“ als Monopol ihrer Partei gepachtet zu haben schienen.

Merkwürdiger Weise findet das gerade Gegentheil statt, und gibt der Liberalismus in allen Tonarten seinem Aergern Ausdruck über die ihm so unbequeme Gestaltung der Dinge.

So schreibt die „N. Zürch. Ztg.“ unter dem Titel „Die unfehlbare Orthodorie“: — „Seit dem großen Referendumsturm in der Schulfrage wird öfter als früher Verwunderung laut über das Hand-in-handgehen des Ultramontanismus mit der protestantischen Orthodorie. Wie ist es nur möglich, fragt man, daß die Anhänger eines „unfehlbaren“ Papstes mit den Nachkommen der großen Reformatoren zur Hemmung des Fortschritts gemeinsame Sache machen können? Wer

inbessen der Dinge Lauf aufmerksam verfolgt, dem ist diese Erscheinung nicht auffallend, er sieht nämlich ein, daß der Protestantismus vielerorts nachgerade wieder die gleichen Wege zu wandeln beginnt, deren energischer Bekämpfung derselbe Entstehung und mächtigen Aufschwung verdankte."

Als Eideshelfer citirt das liberale Blatt den Straßburger Professor Holzmann, der in einem Aufsatz des eben erschienenen Juniheftes der „Deutschen Revue“ an der Hand einer ganzen Reihe der frappantesten Beispiele den Nachweis leistet, „daß seit 1870 in der protestantischen Kirche von Preußen förmliche Glaubensgerichte bestehen, die den vorepformatorischen Kezergerichten nur durch den durch die gegenwärtigen Holzpreise erklärlichen Mangel an Scheiterhaufen nachstehen, und die nach Willkür jeden Geistlichen aus Amt und Stellung zu verdrängen Mittel und Wege zu finden wissen, welcher nicht nach ihrem Sinne rechtgläubig erscheint."

Das Zeugniß des Straßburger Biedermannes, welcher den Gelehrten der „N. Zürch. Ztg.“ so sehr aus der Seele zu reden versteht, lautet wörtlich wie folgt:

„Seitdem der Geist des Infallibilismus in der katholischen Kirche zur Herrschaft und sogar in der offiziellen Lehrweise zum Ausdruck gekommen ist, scheint auch die unfehlbare Orthodorie der deutsch-evangelischen Landeskirche auf Kanzeln und Kathedern wieder neues Leben gesogen zu haben — so recht zur Bestätigung des von einem unserer Historiker als Gesetz aller modernen kirchlichen Bewegungen proklamirten Satzes, daß heutzutage nicht mehr beide Kirchen als solche in jenem polarischen Gegensatz stehen, vermöge dessen für frühere Jahrhunderte das Steigen der Wagschale auf der einen Seite gleichbedeutend war mit dem Sinken der entgegengesetzten, sondern daß vielmehr zwei sich entsprechende in jeder der beiden Kirchen gleichmäßig vorhandene Richtungen es sind, welche gleichzeitig Triumphe und gleichzeitig Niederlagen erleben. Eine heute auf dem Höhepunkte ihrer Machtentfaltung angelangte Richtung erstrebt bekanntlich vollständige Wiederherstellung der alten Kirchlichkeit in Glaube und Brauch. Sie

hat sich, als Gegensatz auf die Revolution, seit den Tagen der politischen Restauration gleichmäßig in beiden Confessionen entwickelt und bildet das eigentliche Gepräge des neunzehnten Jahrhunderts in religiöser Beziehung. Denn der Fortschritt, welchen der 1814 aus dem Grabe erstehende Jesuitismus und Ultramontanismus, besonders seit 1848 machte, war begleitet von entsprechenden Erfolgen der confessionellen Reaktion auf dem Boden des Protestantismus, und so ist in dem innersten Wesen des letztern ein ebenso fremder, ja feindlicher, dafür dem katholischen Traditionsprinzip verwandter Geist fast in alle deutschen Landeskirchen eingezogen."

Carteret's Kirchenpolitik und die Verbindlichkeit staatlicher „Kirchengesetze“, von einem Protestanten beurtheilt.

Die wichtigsten Stellen aus dem „monumentalen“ Aufrufe des Staatsrathes von Genf gegen Msgr. Mermillod vom 23. April 1883 haben wir in Nr. 17 dieses Blattes mitgetheilt.

An dieses Placat knüpft nun der Protestant Ernst Raville im „Journal de Genève“ eine Erörterung, der wir Nachstehendes entheben:

Im Jahre 1873 wurde, auf Grund einer Verfassungsbestimmung und darauf folgender organischer Gesetze, für die bei der Volkszählung als Katholiken eingeschriebenen Genfer eine officielle Kirche ins Leben gerufen und gleich der protestantischen Nationalkirche von der Staatsbehörde organisirt.

Diese Gesetze konnten sich nur auf Jene beziehen, welche sie annehmen; denn die Prävention, in religiösen Fragen den Willen der Volksmehrheit auch der Minorität aufzudrängen, wäre eine flagrante Verletzung der Freiheit. Die allgemeinen Gesetze verpflichten Alle, kirchliche Gesetze dagegen haben keinerlei verpflichtenden Charakter, wo keine Staatskirche mehr besteht. Rechtlich konnten somit die Gesetze von 1873 den „katholischen Genfern“ nur vorgelegt, nicht aufgelegt werden.

Nun aber war das, was man ihnen vorlegte, die absolute Trennung von der geistlichen Autorität in Rom, d. h. von der katholischen Kirche. Die fraglichen Gesetze nannten sich allerdings „Gesetze betr. den katholischen Cultus“; allein das Unzutreffende dieses Titels springt in die Augen; um wahr zu reden, hätte man sie benennen sollen: „Gesetze betr. Errichtung einer neuen Kirche für die Katholiken Genfs.“ Auf eine Flasche Frangywein (Grencher?) kann man allerdings »Bordeaux« schreiben; da jedoch den Worten keine Kraft, die Substanzen zu verwandeln, innewohnt, ändert die Aufschrift nicht das Mindeste an der Qualität des Getränkes.

Die neue, spezifisch genferische Kirche von 1873 wurde im Jahre 1876 einer Genossenschaft eingegliedert, deren „legislatives Organ und Oberbehörde“ die Nationalsynode ist. Nun aber genügt die bescheidenste Kenntniß kirchlicher Fragen, um zu wissen, daß die Idee einer ausschließlich nationalen, mit dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit nicht organisch verbundenen Kirche die offenkundige Negation der katholischen Idee ist. Eine gefälschte Etiquete ändert am Wesen einer Kirche so wenig als an der Beschaffenheit eines Weines! Bei den Kirchengesetzen von 1873 hatte man mit dem Worte gespielt und leider hat dieses Spiel dazu gedient, in den Augen vieler die bedenklichsten Mißbräuche zu maskiren.

Das Gesetz wurde von einer großen Anzahl Genfern, die sich Katholiken nannten, angenommen; allein der Besuch oder vielmehr der Nichtbesuch des neuen Cultus hat aufs Schlagendste bewiesen, daß das Gesetz im Allgemeinen, ja vielleicht einstimmig durch alle praktizirenden Katholiken abgelehnt worden.

* * *

Die Katholiken, welche das Gesetz — aus dem einfachen Grunde, weil sie eben Katholiken bleiben wollten — abgelehnt haben, bezogen fürderhin keinerlei Staatssubvention mehr für ihren Cultus; es war dies die natürliche Folge ihrer Weigerung, der neuen Ordnung der

Dinge sich zu unterwerfen. *) Sofort gründeten sie eine vom Staat getrennte religiöse Genossenschaft, welche, wie die Juden und die von der Nationalkirche getrennten protestantischen Genossenschaften, auf die allgemeine Freiheit sich berufen durfte.

Allein unter dem Einflusse einer, zu politischen Zwecken arrangirten öffentlichen Meinung, haben die Staatsbehörden Genfs den offenen Kampf gegen die katholische Kirche inscenirt. Es genügt mir, aus der Fülle der Beweise hiefür, auf die Proclamation des Staatsrathes vom 23. April 1883 hinzuweisen.

Der absolut unzweideutige Sinn dieser Proclamation ist der, daß das Kirchengesetz von 1873 auch auf jene, welche es abgelehnt haben, Anwendung findet. Unter dem Vorwande einer Personenfrage, die rechtlich durchaus ohne Belang ist, sollen die Genfer Katholiken jenes Theiles ihres Cultus beraubt bleiben, der, nach katholischem Grundsätze, schlechterdings nur durch einen, vom hl. Stuhle hiezu bestimmten Bischof rechtmäßig vorgenommen werden kann; denn die Katholiken wählen ihren Bischof nicht selber, er wird ihnen gesandt, und die Unterwerfung unter ihn bildet einen wesentlichen Bestandtheil ihrer Kirchendisciplin. Eine Einmischung der Staatsbehörden in dieses Gebiet, auf Grund der Gesetze von 1873, hätte zur nothwendigen Voraussetzung, jene Gesetze seien für alle Katholiken (auch für die von der Nationalkirche getrennten) rechtsverbindlich. Allein wo bliebe dann die, im Jahr 1868 verheißene **Cultusfreiheit aller Religionsgenossenschaften?** Die Verheißung war ausnahmslos gegeben; wäre dennoch eine Ausnahme begründet, so offenbar am allerwenigstens die Ausnahme zu Ungunsten einer Genossenschaft, die sich von der genferischen Nationalkirche getrennt hat, dagegen in allen andern Schweizerkantonen, wie auch durch den Bund, offiziell anerkannt ist, somit in ganz besonderer Weise

*) Selbstverständlich können wir diese Folgerung nicht anerkennen, da das Budget für den katholischen (nicht aber für einen pseudo-katholischen) Cult auf Verträgen beruht.
D. R.

auf die Freiheit Anspruch hat, welche Art. 50 der Bundesverfassung gerantirt...

Was ich hier vertheidige, ist nicht die katholische Kirche *), der ich nicht angehöre, sondern die Ehre unsers Vaterlandes, die nach meinem Dafürhalten schwer compromittirt wird durch Acte, welche mit den klarsten Bestimmungen unsers öffentlichen Rechtes in flagrantem Widerspruch stehen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Centralschweiz. (Δ-Corr.) Gegenüber der, aus dem «Nat. Suisse» in das „Luz. Tgbl.“ und ähnliche Blätter übergegangenen Meldung, „mehrere katholische Mitglieder der Bundesversammlung hätten sich zu den Hh. Schenk und Deucher begeben, um denselben zu erklären, daß sie den unpatriotischen Artikel des „Vaterland“ bezüglich der Uebergabe der Telskapelle des förmlichsten mißbilligen,“ — kann ich Sie des Bestimmtesten versichern, daß eine solche Abordnung aus Mitgliedern der katholischen Fraction zu besagtem Zwecke nicht stattgefunden hat. Die „Rheinbundsfürsten“ sind in anderen Kreisen zu suchen. —

St. Gallen. Letzten Dienstag hielt das neue kath. Kollegium des Kantons St. Gallen im Großrathssaale seine erste Sitzung. Die Eröffnungsrede des abtretenden Präsidiums, Hrn. Staatsanwalt Smür, lautet:

Als abtretender Präsident habe ich die Ehre, Ihre Sitzung zu eröffnen. Gestatten Sie mir hiebei zwei Ereignisse zu berühren, welche seit Ihrer letzten Session die Herzen des katholischen Volkes besonders freudig gestimmt haben, nämlich die Konsekration des dritten St. Gallischen Bischofs und den Volkssieg vom 26. Nov. vorigen Jahres.

*) d. h. wohl zunächst das Recht der Genfer Katholiken, mit ihrem einzig rechtmäßigen Bischof, Msgr. **Mermillod**, in kirchlicher Verbindung zu stehen. D. R.

Wenn man die politischen Blätter aus der Periode der Errichtung des St. Gallischen Bisthums durchging und der damaligen kirchenpolitischen Kämpfe gedachte, so durfte man mit den Gefühlen wahrer Freude und innerer Genugthuung auf die Ruhe und Zufriedenheit blicken, mit welcher die Bischofswahl sich vollzogen hatte. Nicht nur das katholische Volk des Landes, sondern die Bevölkerung des paritätischen Kantons hat die Wahl mit Beifall aufgenommen.

Das Vertrauen, welches das katholische Volk seinem neuen Bischofe entgegenbrachte, hat sich auch bei der erhebenden Bischofswahl auf's Glänzendste manifestirt. Aber nicht nur das St. Gallische Volk, sondern auch der St. Gallische Staat begrüßte, wie schon das Interesse, welches die Staatsbehörden an der Bischofswahl genommen, darauf hindeutete, die Besteigung des bischöflichen Stuhles durch den neuen Oberhirten. Staat und Kirche sollen sich in Erfüllung ihrer hohen Aufgaben gegenseitig unterstützen. Das staatliche Interesse fordert, daß diese Wechselbeziehungen in gegenseitiger Freundschaft gepflogen werden. Der Lenker am Steuer wird das Schiff der Kirche nicht in die Brandung hinausführen, sondern auf ruhiger Bahn halten. Die hohen Eigenschaften des neuen Oberhirten bürgen für eine friedliche Verwaltung des Bisthums, für die gedeihliche Entwicklung und Befestigung der St. Gallischen Kirche, für die Förderung des einträchtigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, für das gute Einvernehmen mit der Staatsbehörde, für die Toleranz gegenüber anderen Religionsgenossenschaften, für ein kräftiges Eintreten zu Gunsten der christlichen Wahrheit und der wahren Freiheit auf sittlichem und politischem Gebiete.

Ein anderes freudiges Ereigniß ist das Ergebnis der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. Nov. über den Bundesbeschluß, betr. Art. 27 der Bundesverfassung. Mit beinahe $\frac{3}{4}$ gegen $\frac{1}{4}$ Stimmen hat der Kanton St. Gallen, und mit einer Stimmenmehrheit von über 144,000 die Schweiz diesen Beschluß verworfen und damit unzweifelhaft ein höchst bedeutungsvolles Votum für den christlichen Charakter der Volkss-

schule und die Unterrichtsfreiheit abgegeben.

Dieser Sieg der christlichen Ueberzeugung unseres Volkes involvirt eine prägnante Verurtheilung des Kulturkampfes, überhaupt der allgemeinen politischen Tendenz des staatsleitenden Systems. Der Volkssieg sollte zu einem Systemwechsel führen und wird die Frage nahe legen, ob die staatliche Gesetzgebung mit ihren kulturkämpferischen Bestimmungen, wie sie von einer einflußreichen politischen Partei als Mittel zur Bevormundung der Kirche durch den Staat durchgeföhrt worden, nicht im Sinne der Freiheit und der Selbstständigkeit der Kirche abzuändern sei.

Auch die in Deutschland waltende Bestrebung, von dem Kampfe auf dem kirchenpolitischen Gebiete abzulassen und mit der Kirche als einer geistigen und sittlichen Macht Frieden zu schließen, dürfte zur Restitution des Rechtszustandes der katholischen Kirche in unserm Kanton verhelfen. Denn die in den St. Gallischen Kulturkampffahren aufgestellten Ausnahmsgesetze und Verordnungen sind nur entlehnte Formen des deutschen Reichsgesetzes über den Mißbrauch der Kanzel und der preußischen kirchlichen Reformgesetze, der sog. Maigesetze.

Wenn nun Deutschland den Normalzustand von Staat und Kirche wiederherstellt, so müssen konsequenterweise diese Verhältnisse in gleichartigen Formen auch bei uns wiederkehren.

Die Kirchenpolitik hat Bankerott gemacht. Wir stehen an dem Wendepunkt der Bewegung. Es bedarf der vereinten Thätigkeit der Laienschaft und der Geistlichkeit, um die Rechte der Kirche zur Anerkennung zu bringen.

Möge die Zeit bald anbrechen, wo die Rechtsordnung nach den Grundprinzipien der wahren Freiheit umgestaltet wird und wo die Politik sich Recht und Wahrheit zur Richtschnur nimmt; möge das friedliche Nebeneinanderleben der verschiedenen Konfessionen, erstarkt durch jene großartige schweizerische Volksbewegung, durch keine Zerwürfnisse mehr gestört werden.

Damit erkläre ich die Sitzung als eröffnet.

Tessin. Ein Correspondent der »Liberté« aus Lugano tadelt das demüthige Rücksichtnehmen («cette humble déférence») der tessinischen Behörden auf den Bundesrath in der Bisthumsfrage. „Genf, Bern und Solothurn, haben sie nicht auch nach eigenem Gutdünken ihre kirchlichen Verhältnisse gestaltet? Warum sollte Tessin nicht ebenso handeln? Warum ahmt man nicht das Beispiel kraftvoller Entschiedenheit nach, welches die Regierungen von Freiburg und Wallis gegeben, als sie muthvoll die Kirche aus den Ketten des Radikalismus befreit? Réponde qui peut à ces questions.“

Wir begreifen den Mißmuth des Correspondenten vollkommen, glauben jedoch, was seine Vorwürfe gegen die tessinischen Behörden betrifft, ihn auf die Thatsache aufmerksam machen zu sollen, daß zwischen den zerstörenden Eingriffen der Regierungen von Genf, Bern und Solothurn in die Bisthumsverhältnisse ihrer Kantone und den heutigen Verhältnissen — die Bundesverfassung vom 19. April 1874 liegt, mit ihrem Artikel 50.

Rom. Cardinal Simeoni, Präsekt der Propaganda, hat durch Circular vom 15. Juni die Bevollmächtigten des apost. Stuhles in den südamerikanischen Republiken dringend aufgefordert, in Verbindung mit den dortigen Bischöfen den **Verein zur Verbreitung des Glaubens** überall zu begründen und zu fördern, da ohne den in diesem Verein gebotenen Succurs das Werk der katholischen Missionen den Anforderungen der Zeit unmöglich entsprechen könnte. Der Aufruf ist hauptsächlich dadurch motivirt, daß „die politischen Umwälzungen in Europa den Verein schwer schädigen könnten, sowohl durch Minderung der Mitgliederzahl als auch durch die neuen Bedürfnisse, welchen die Freigebigkeit der Gläubigen sich zuwenden muß.“ — Gleichzeitig wird in dem Circular darauf gedrungen, daß alle Thätigkeit der Localvereine den Anordnungen des Centralcomité in Lyon sich unterordne und die Einheit des herrlichen Vereines gewahrt bleibe.

— Zum zweiten Centenarium der Kalender-Reform wurde in Rom von den gelehrten päpstlichen Gesellschaften eine großartige Feier in der zu diesem Zwecke prächtig mit Blumen ausgeschmückten Basilika von San Lorenzo in Damaso, einem Theile des Palastes der Cancellaria, abgehalten. Anwesend waren 22 Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, verschiedene Botschafter und Gesandte bei dem Papste, Herren und Damen der römischen Aristokratie u. A. Acht große von der Decke hängende Lampen mit electrischem Licht erleuchteten die blumengeschmückte, an Wänden und Decken von Gold und Gemälden prangende Halle, in der noch sehr geschmackvoll verzierte Inschriften hingen, die in lateinischer Sprache die Bedeutung des Festes erklärten. Der ganze musikalische Theil des Festprogramms enthielt Werke deutscher Meister, Mendelssohn's „Meeresstille“ bildete die Einleitung zu dem Fest und die „Schöpfung“ Haydn's war bestimmt für sämtliche Zwischenpausen der Vorträge. Diese selbst bestanden aus zwei bedeutenden Reden und aus Poesien in lateinischer, französischer und deutscher Sprache, welche von Mitgliedern des Dichtervereins der Arcadia eigens zur Verherrlichung des großen Werkes der Reform und Papst Gregors XIII. gedichtet waren. Von den Reden war die erste von S. E. Cardinal Alimonda gehalten, der in gewählter Sprache die erhabenen Betrachtungen über das Wirken und den geistigen Triumph der Kirche darlegte. Die zweite war eine mehr gelehrte Abhandlung über das Werk der Kalender-Reform, welche der Astronom P. Stanislaus von der Gesellschaft Jesu hielt. Er bemühte sich, in faßlicher Darstellung zu zeigen, wie durchgreifend und richtig diese Reform ist, und daß sie keiner Umarbeitung mehr bedarf.

Von den Poesien, welche zu diesem Anlaß gedichtet wurden, wird eine Sammlung veranstaltet und dem hl. Vater überreicht. Er sprach vor allem den Wunsch aus, auch die Schöpfungen deutscher Poeten dabei zu haben.

— Hinter der Minerva Kirche wurde ein 6 bis 7 Meter langer Obelisk, ein Monolith mit Hieroglyphen, gefunden;

derselbe stammt vermuthlich aus dem dort einst stehenden Isis-Tempel. Die Hieroglyphen sind bereits entziffert: sie melden von einem Pharao Ramses XI. aus der 19. thebanischen Dynastie. Der Obelisk gehört also, wenn er eine ägyptische Originalarbeit ist, dem 14. Jahrhundert vor Christus an. Eine gleichfalls gefundene schwarze Basalt-Sphinx stellt den Pharao Amasi aus der vorletzten saitischen Dynastie dar.

— Man erwartet, das nächste Consistorium werde in der ersten Woche des Monats Juli stattfinden und dabei mehrere Bischöfe präconisirt werden.

Frankreich. Die »France« hatte gemeldet, der Präs. der franzöf. Republik, Grevy, betrachte das von Leo XIII. unterm 15. Juni an ihn gerichtete Schreiben als Privatbrief und werde dasselbe dem Ministerium nicht vorlegen. Das ist unrichtig; Grevy hat das Schreiben dem Ministerrathe mitgetheilt, und wie »Monit. de Rome« erfährt, hat das Schreiben in den Regierungskreisen tiefen Eindruck gemacht, so daß Ferry dem hl. Stuhl seinen Wunsch kundgethan habe, alle Mißverständnisse (?) aus dem Wege zu räumen. Das Actenstück ist ganz von der Hand des Papstes geschrieben, und zwar in italienischer Sprache. Nach dem »Moniteur« sei es sehr umfangreich und führe eine wohlwollende aber feste Sprache. Der Papst setzt darin die mißliche Lage auseinander, welche der Kirche in Frankreich durch die gegen die Ordensgeistlichen in den letzten Jahren befolgte Politik bereitet worden sei, erinnert an die hauptsächlichsten Phasen seit der Ausführung der Decrete gegen die Klöster, bis auf die neuesten Maßnahmen gegen die Weltgeistlichkeit und spricht von den gegenwärtig in der Ausarbeitung begriffenen Gesetzen gegen die Kirche. Der Papst drückt schließlich die Hoffnung aus, daß die von der Regierung zu wiederholten Malen gegebenen friedlichen Versicherungen wirklich Bedeutung haben, daß man einen schmerzlichen Conflict verhüten werde, der für Staat und Kirche gleich verderblich werde, und bittet den Präsidenten, seinen hohen Einfluß in diesem Sinne zur Geltung zu bringen.

— Der liberalen „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: „Es gibt kein unduldsameres Volk als unsere „Freidenker,“ die in den Herren vom Pariser Gemeinderath ihre offiziellen Vertreter und in vielen Zweigen der städtischen Pariser Verwaltung Einfluß haben. Die Jagd auf Crucifixe und religiöse Inschriften auf den Kirchhofsmauern hat seiner Zeit recht böses Blut gemacht und war dabei wirklich recht zwecklos. Ebenso konnte die mit einiger Rohheit ausgeführte „Laicisirung“ der Krankenhäuser auch nicht den Beifall derer finden, die grundsätzlich damit einverstanden waren. Endlich muß die mit den bürgerlichen Begräbnissen getriebene schwindelhafte, oft geradezu posseveißerische Declamation selbst jeden ruhig urtheilenden Freidenker anwidern. Wurden doch neulich bei einem solchen Begräbniß Karten ausgesandt, die zum «enfouissement civil» des Betreffenden einluden! Jetzt will nun die Verwaltung der Kirchhöfe nicht mehr leiden, daß die Menschen „Seelen“ haben. Die auf Kirchhöfen anzubringenden Grabstein-Inschriften müssen vorher der Verwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden, und da hatte denn eine Familie auf den Grabstein einer Gruft setzen wollen: «Priez pour le repos des âmes de la famille.» Die Verwaltung hat aber die Worte «des âmes» weggestrichen und es kann bei der bekannten Richtung derselben gar kein Zweifel darüber herrschen, mit welcher Absicht das geschehen ist. Solche Geschichten sind gewiß an sich geringfügig, werden aber bei öfterer Wiederholung zu einem wirksamen Agitationsmittel gegen die Regierung und entfremden ihr auch religiös laue oder gleichgiltige Kreise.“

Deutschland. Nachdem letzten Montag im preuß. Abgeordnetenhaus die kirchenpolitische Gesetzesvorlage (unverändert nach den Commissionsbeschlüssen) mit 224 Ja gegen 107 Nein angenommen worden, unterliegt deren Annahme durch das Herrenhaus (vermuthlich heute) keinem Zweifel mehr, zumal die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses die Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit allen gegen 2 Stimmen angenommen hat.

Um ihrem Aerger hierüber Luft zu machen und in die „Siegessreude der Centrums- und der protestantisch-conservativen Partei“ einen Tropfen Vermuthung zu mischen, brachten nationalliberale Blätter die Nachricht: „die Curie habe am 22. dem preussischen Gesandte Schlözer eine neue Note zugestellt, worin das Bedauern des Vaticanus ausgesprochen wird, daß die Regierung mit einer neuen Kirchenvorlage selbstständig auf dem Wege der Gesetzgebung vorgegangen sei.“

Dagegen erfährt die „Kreuztg.“ von „zuverlässigster“ Seite, daß Herr von Schlözer allerdings vor einigen Tagen eine Note der Curie zugestellt wurde, daß aber alle über diese Note verbreiteten Gerüchte, welche dieselbe inhaltlich als einen Protest der Curie gegen die neue kirchenpolitische Vorlage bezeichnen, auf *Erfindung* beruhen. Im Vatican weiß man das Hervortreten größeren Wohlwollens, welches der Vorlage zu Grunde liegt und auch noch während der Verhandlungen von Seite der Regierung an den Tag gelegt worden ist, sehr wohl zu würdigen; diesem Gefühle ist auch in der am 22. d. Mts. an Herrn v. Schlözer übergebenen Note Ausdruck gegeben.“

Vom Zorne der enragirten Kulturkämpfer über das kirchenpolitische Gesetz gibt zunächst das Organ der Nationalliberalen, die „Nat.-Ztg.“, interessante Andeutungen. Als eine „Capitulation vor dem Papste“, als ein neues „Olmütz“ bezeichnet sie das Gesetz; laut der „Nat.-Ztg.“ haben die protestantischen Conservativen „vor dem Papste die preussische Flagge gestrichen“, „man hat die Waffen zerbrochen und ausgeliefert!“ Ja, in wahren Galgenhumor schreibt das Blatt:

„Unter den Freikonservativen herrscht über die kirchenpolitische Novelle tiefe Verstimmung, welche in allerlei Gerüchten Ausdruck sucht. Eines derselben, so schreibt man uns, sei als charakteristisch für die Lage angeführt. Danach hätte Fürst Bismarck zu befreundeten Abgeordneten geäußert: er verhandle lieber mit dem Abg. Windthorst, wie mit dem Cultusminister v. Gossler, weil dieser noch zu sehr im Kulturkampf

stecke. Wenn nicht wahr, so doch gut erfunden!“

— Am 19. Juni ist einer der bedeutendsten Dogmatiker Deutschlands gestorben: Dr. Heinrich Denzinger, geboren zu Böttich 1819, seit 1848 Docent an der Universität Würzburg. Der Verstorbene war seit Jahren körperlich gelähmt, trotzdem setzte er seine Lehrthätigkeit fort und arbeitete mit unermüdlichem Fleiße an einem größeren wissenschaftlichen Werke.

Rußland. Das Communiqué der russischen Regierung über Verlauf und Resultat der Verhandlungen mit Rom, das z. B. die Kunde durch die Presse macht, werden wir in nächster Nummer mittheilen. „Germania“ glaubt, aus der ganzen Form der officiellen Mittheilung erbelle unzweideutig, daß sie darauf gestützt sei, um die orthodoxen Zeloten à la Katkoff, die eine der wichtigsten Aufgaben Rußlands in der Ausmerzungen der katholischen Kirche in Polen erblicken, zu beschwichtigen.

Verschiedenes.

Geisteswaffen. Unter diesem Titel haben wir in letzter Nummer ein schmachvolles Attentat protestantischer Grundbesitzer auf das katholische Gewissen armer Arbeiter gemeldet. Heute berichtet die „Frankf. Ztg.“ von einem ähnlichen, zunächst nur politischen „Bekehrungsversuche“ aus Neustadt in der Pfalz. Der dortige (Stiefel-) Fabrikant Theodor Knöckel hat seinen Arbeitern verboten, die „Neue Bürgerzeitung“ zu lesen, wogegen er ihnen die nationalliberale „Neustädter Zeitung“ gratis liefern wolle. Die Arbeiter, welchen er dieses auf seinem Bureau erklärte, wurden aufgefordert, daselbst sofort ihre Absagebriefe an die „Bürgerzeitung“ zu schreiben. — (Und im Gebiet der *A r e*?)

* * *
Jüdisches. „Kein Geringerer, als Papst Leo XIII. hat die Blutbeschuldigung der Juden als unsinnig bezeichnet, und zwar hat Jacobini, Staats-Secretär des Papstes, noch vor den jüdischen Osterfeiertagen im amtlichen „Moniteur de Rome“ im Auftrage Sr. Heiligkeit folgende Erklärung

veröffentlicht: „Nachdem das Osterfest der Juden herannahet, so machen wir im Namen des hl. Consistoriums bekannt: da wir den Inhalt des Talmud und die jüdischen Religionsgesetze genau kennen, so ist uns positiv, daß die Beschuldigung, welche die Juden verdächtigt, daß sie Christenblut am Osterfeste gebrauchen, falsch und Lüge ist. Alles Blut ist den Juden verboten, das Blut des Viehes, der Thiere und der Vögel, um wie viel mehr das Menschenblut.“ —

So stand unlängst zu lesen im „Israelit“, dem in Mainz erscheinenden deutschen Centralorgan für das orthodoxe Judenthum. Selbstverständlich ist das Citat eine Fälschung von A bis Z, ein würdiges Seitenstück zu den Schwindelannoncen der Edlen von Guggenheim, Götschel, Naphtali u. C.

Personal-Chronik.

Freiburg. Am 22. starb in St. Albin hochw. Johann Corboud, Kaplan daselbst, im 63. Altersjahr. Der Verstorbene war früher Pfarrer von Lully, dann von Carignan, hierauf von Billens und endlich von Moutbrelloz.

Thurgau. Auf die Kaplanei in Sirenach wählte die Kirchgemeinde ehrw. Priesteramtsandidaten Graber aus Homburg, z. J. im Seminar zu Luzern.

Offene Correspondenz.

Nach F. Dank für die Mittheilung, aber — als das Blatt sich s. J. in unsere persönlichen und Redactionsverhältnisse einmischte, hielten wir das für grobe Indiscretion: sollten wir uns heute einer solchen schuldig machen?

Nach L. Den Commentar, welchen die „Allg. Z.“ Nr. 168 dem Tendenzbilde Beckers, „Zwingli's Tod“, widmet, hätten wir freilich in dem Blatte gerne gemißt; dennoch können wir uns nicht entschließen, durch Veröffentlichung Ihres, wenn auch geschichtlich unanfechtbaren Artikels, eine Polemik zu provozieren, resp. weiterzuführen, die hüben und drüben peinlich berühren müßte — ohne Erfolg.

Nach R. Lesen Sie „Kreuz und Halbmond“, geschichtlicher Roman von Philipp Laicus (aus der Zeit der Belagerung Wiens vor 200 J.) in der „Alten und Neuen Welt“, so werden Sie, was wir in Nr. 22 von dem „geistreichen Erzähler“ gesagt, glänzend bestätigt finden.

D. Bescheinige Empfang der (freilich beklerten und falsch unterzeichneten) Quittung.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 24:	15,826 02
Von Ungenannt in Beinwil	40 —
Aus der Pfarrei Beinwil Nachtr.	8 —
„ „ „ Leutmerken	50 —
„ „ „ Missions-Station Bülach:	
1. Opfer der Erst-Communicanten	17 25
2. Beitrag von den Vereinsmitgliedern	18 50
3. Pfingst-Opfer	14 25
Aus der Pfarrei Billmergen	115 50

Aus der Filiale Hiltikon	24 50
„ „ Pfarrei Obergösgen	36 30
„ „ „ Wohlen	110 —
Vom Lit. Piusverein in Solothurn	15 —
Von der Maria Himmelfahrtbruderschaft in Solothurn	30 —
Von der St. Josephs-Bruderschaft in Solothurn	15 —
	<hr/> 16,320 32

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. Ct.
Für den Kirchenbau in Schaffhausen von B. aus St mit dem Motto: „Wenn bayerische Katholiken unsre neuen Kirchenbauten für so wichtig erachten, daß sie unlängst an eine derselben 5000 Mark gesteuert haben, so macht's nach, ihr lieben Herren in der Schweiz!“	10 —

Gesangschule für Volksschulen.

Bearbeitet von

Bonifaz Kühne, Musikdirektor am Collegium Maria Hilf in Schwyz.
Ausgabe in zwei Heften.

Erstes Heft. 70 einstimmige Lieder und 25 theoretische Uebungen für Unter- und Mittelklassen. — Preis gebunden 45 Cts.

Zweites Heft. 110 Lieder (82 zweistimmige, 18 dreistimmige Nummern und 10 Kanones) und 35 theoretische Uebungen für Oberklassen. Preis gebunden 75 Cts.

(07W)  Schwyz, Selbstverlag des Verfassers.  26²

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Martin Luther.

Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen.

Von **Georg G. Evers**, früher lutherischer Pastor.

I. Die Herausforderung. Mit einem alten Bildnisse und einem unedirten facsimilirten Briefe Luthers.

8^o 15 Bogen. geh. Fr. 3. —. Unter Kreuzband Fr. 3. 15.

Das Bestreben des Verfassers ist einzig darauf gerichtet, aus den Schriften, insbesondere aus den Briefen Luther's dessen Leben mit objectiver Treue und plastischer Wahrheit zu skizziren. Wenn das Bild, welches der in den bündereichen Werken Martin Luther's wohlbewanderte Theologe hier entwirft, andere Conturen und Linien aufweist, als das der landläufigen Lutherlegende, welche auch von Solchen, bei denen man eine genaue Bekanntschaft mit den Papieren Luther's voraussetzen sollte, mehr oder weniger festgehalten wird, so dürfte es der Zeichnung, welche Luther von sich selbst uns hinterlassen, ähnlicher sein, als jene.